



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO),  
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- Gerichte
- Personalverbände

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber  
Stans, 5. Mai 2017

## Vernehmlassung zur Änderung des Personal- und Pensionskassengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2017 den Entwurf zur Änderung des Personal- und Pensionskassengesetzes zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 30. Juni 2017** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2016.NWFD.17).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 273 vom 2. Mai 2017
- Gesetzesentwurf
- Bericht
- Antwortformular